



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht per E-Mail an:

alle Gemeinden des Bezirkes Leoben

Bearb.: Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-53959/2016-5

Leoben, am 29.06.2017

Ggst.: Wiederholungsprüfung der Aufsichtsjägerprüfung 2017

Runderlass Nr. 20/2017

Das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 27.06.2017 Nachstehendes mitgeteilt:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das Ansuchen ist bis zum **20. September 2017** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die ab **23. Oktober 2017** stattfindende Wiederholungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in Höhe von € 148,00 (Prüfungsgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Walter Kreutzwiesner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht nachrichtlich an:

1. Bezirksjägermeister Mag. Herbert Wallner, Mühltaler Straße 5, 8700 Leoben, per E-Mail
2. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Obersteiermark, per E-Mail
3. Ulrike Mayer, Peter Tunner-Straße 6, 8700 Leoben, per E-Mail